

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.005.219

Wien, am 4. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Dezember 2025 unter der Nr. **4096/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

1. *Inwiefern erfüllten Sie im dritten Quartal 2025 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
2. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im dritten Quartal 2025 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
6. *Mussten Sie im dritten Quartal 2025 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Die Zahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen ist der beigefügten Tabelle für die Monate Juli 2025 bis September 2025 zu entnehmen. Es ist darauf hinzuweisen, dass mit 1. April 2025 die neue BMG-Novelle in Kraft getreten ist. Die Untergliederung 20 wurde dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zugeordnet, die Untergliederung 31 ist im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung dargestellt.

Der Bund kommt seiner Einstellverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz seit dem Jahr 2007 nach, demnach ist seither keine Ausgleichstaxe zu leisten.

Zu Frage 3:

3. *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 30. September 2025 sind im Bundeskanzleramt 39 Bedienstete aus dem Personenkreis der Begünstigten Behinderten im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigt, davon sind drei Bedienstete in Leitungsfunktionen tätig. Sämtliche der Bediensteten mit Behinderung befinden sich in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu Frage 4:

4. *Wurden im dritten Quartal 2025 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
 - i. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - ii. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - iii. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im angefragten Zeitraum wurden keine Dienstverhältnisse mit Bediensteten aus dem Personenkreis der Begünstigten Behinderten beendet.

Zu Frage 5:

5. *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderungen ab einem bestimmten Grad der Behinderung (lt. Personalplan 2022 60%) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Im angefragten Zeitraum wurde keine Person derart aufgenommen.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im dritten Quartal 2025 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
8. *Wieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
 - a. *Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Das Bundeskanzleramt übererfüllt bereits seit Jahren seine Einstellungsverpflichtung. Die Einsparungsvorgaben für das Bundeskanzleramt haben selbstverständlich keine Auswirkungen auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Ressort.

Dr. Christian Stocker

